

Ergänzende oder abweichende Regelungen zu den AGBs Parkberechtigungen Bahnhofstraße

Auf dem ehemaligen Telekom-Grundstück Bahnhofstraße in Kempten (Allgäu) (siehe Lageplan PP Bahnhofstraße) vermietet der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) gebührenpflichtig Stellplätze vorwiegend an Lehrer und Mitarbeiter des Berufsschulzentrums, im Rahmen der Verfügbarkeit auch an Schüler, analog zur Gebührenordnung des Zweckverbands für die Benutzung von Kraftfahrzeugabstellplätzen.

Die Parkberechtigungen sind vertraglich mit dem Zweckverband zu vereinbaren und durch einen Parkausweis gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe nachzuweisen.

Kontakt:

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu)

zweckverband@bs-kempten.de

Geschäftszeiten: an Schultagen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen der im Lageplan rot (51 Plätze), blau (61 Plätze) oder der zwischen diesen Flächen liegenden weiß (13 Plätze) markierten Flächen zulässig. Feste Parkplatzzuweisungen erfolgen nicht.

Die grün markierten Flächen stehen nicht zur Verfügung!

Kontrolle der Parkplätze:

Die Parkplätze werden regelmäßig überwacht. Missachtungen dieser Regelungen, der Parkordnung oder der Beschilderung sowie die missbräuchliche Nutzung führen zum Widerruf der Parkberechtigung. Die betroffenen Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

Kempten (Allgäu), den 03.02.2021